

Lizenzbedingungen für ISC

1. Vertragsgegenstand

1.1 Worldsoft gewährt dem ISC (Internet Success Coach) ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, das Know-how des Konzeptes „Internet Success Coach“ im eigenen Namen und auf eigenes Risiko zu nutzen. Das dem ISC dafür überlassene Know-how, die Ausbildungsunterlagen und Arbeitshilfen werden nachstehend als 'Konzeptinhalt' bezeichnet.

1.2 Es wird dem ISC nicht das Recht erteilt, den Konzeptinhalt an Dritte zu verkaufen.

2. Konzeptinhalt

2.1 Das vertragsgemäße Know-how ist in Konzepthandbüchern niedergelegt:

- a) Marketing-Handbuch
- b) Administrations- und Projektabwicklungs-Handbuch
- c) Erstellung einer Website mit dem Worldsoft-CMS
- d) E-Business-Handbuch
- e) E-Commerce-Handbuch
- f) Internet-Marketing-Handbuch

2.2 Auf einer passwortgeschützten Website (Competence-Center) stehen die Handbücher in der jeweils aktuellen Version zum Download zur Verfügung.

2.3 Ein eLearning-Kurs ermöglicht den Inhalt der Handbücher räumlich und zeitlich flexibel zu lernen.

2.4 Der ISC kann eine kostenlose zweitägige Grundeinschulung besuchen. Reise- und Hotelspesen bezahlt der ISC selbst.

2.5 Nach bestandener Prüfung kann der ISC sich als „Internet Success Coach – Worldsoft Certified“ bezeichnen und diese Bezeichnung und das Logo im geschäftlichen Verkehr verwenden.

2.6 Der ISC ist verpflichtet, das ihm offenbarte Know-how und die ihm anvertrauten Unterlagen geheim zu halten und davon lediglich im Rahmen der eigenen Nutzung als Internet Success Coach Gebrauch zu machen.

3. Schutz des Konzeptmaterials

3.1 Unbeschadet der gemäß Ziffer 1 eingeräumten Rechte behält Worldsoft alle Rechte am Konzept.

3.2 Der ISC verpflichtet sich, im Konzeptmaterial enthaltene Schutzvermerke unverändert beizubehalten. Der Name 'Worldsoft' ist eine eingetragene Marke. Die Bezeichnung 'Worldsoft' darf der ISC nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung im geschäftlichen Verkehr verwenden; dies gilt nicht für Material, das der ISC von Worldsoft bezieht und auf dem diese Bezeichnungen angebracht sind.

4. Zahlung- und Lieferbedingungen

4.1 Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt im Voraus, d.h. vor Übergabe des Konzeptmaterials gemäß Ziffer 2.

4.2 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass ein Rückzahlungsanspruch des ISC, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen dieser Vertrag beendet wird, nicht besteht, es sei denn, das Vertragsverhältnis wird vom ISC berechtigterweise wegen schuldhaften Verhaltens von Worldsoft fristlos gekündigt.

5. Provisionen

Vermittelt der ISC Kunden für die Worldsoft-Dienstleistungen bekommt er dafür im Rahmen des Worldsoft-Reseller-Programmes Provisionen. Es gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reseller der Worldsoft AG die hier nachgelesen werden können: http://www.worldsoft.info/agb_reseller.

6. Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darüber überein, dass es nicht möglich ist, Konzeptunterlagen so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen funktionieren, fehlerfrei und immer aktuell sind. Für das Konzeptmaterial gewährleistet Worldsoft aber den Gebrauch des Know-hows nach dem jetzigen Kenntnisstand.

7. Haftungsbeschränkungen

Jede Vertragspartei haftet für von ihr zu vertretende Schäden insgesamt nur bis zur Höhe von EUR 1.000,-. Worldsoft haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden und Folgeschäden aus Ansprüchen Dritter. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für Personenschäden und Schäden durch Verletzung von Urheberrechten Dritter.

8. Dauer der Konzeptüberlassung bzw. Vertragsdauer

8.1 Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch höchstens bis zur wirtschaftlichen Lebensdauer der Vertragsgegenstände.

8.2 Worldsoft kann den Vertrag fristlos schriftlich kündigen, wenn der ISC gegen die ihm obliegenden Vertragspflichten trotz Abmahnung verstößt.

8.3 Der ISC ist berechtigt den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen, wenn Worldsoft die ihm obliegenden Vertragspflichten trotz Abmahnung nicht erfüllt.

8.4 Mit Vertragende darf der ISC das vertragsgemäße Know-how nicht weiter benutzen. Der ISC verpflichtet sich, das vertragsgemäße Know-how auch über das Vertragende hinaus auf unbestimmte Zeit geheimzuhalten.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

9.3 Soweit zulässig, vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand am Sitz von Worldsoft.